

# Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Bürgerbüro

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b> (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Stadt Rieneck Sven Nickel Schulgasse 4 97794 Rieneck Telefon: +49 9354 9733-0 E-Mail: poststelle@rieneck.bayern.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Oktober 2023	

<b>Zwecke der Datenverarbeitung:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen</li> <li>2) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung</li> <li>3) Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung</li> <li>4) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind</li> <li>5) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung</li> <li>6) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen</li> <li>7) Planung u. Rechnungstellung</li> <li>8) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen</li> <li>9) Kleinanzeigenauftrag</li> <li>10) Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>11) Beantragung und Erweiterung der Fahrerlaubnis, Mitarbeit bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis</li> <li>12) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung</li> <li>13) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflege von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen</li> <li>14) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis</li> <li>15) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit</li> <li>16) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen</li> <li>17) Freizeitgestaltung der Schüler/innen</li> <li>18) Aufnahme von Sozialhilfefanträgen (Wohngeld, Kostenübernahme Kindertagesstätten, Bildungspaketanträge, ...)</li> <li>19) Durchführung der projektbezogenen Arbeiten im Bereich Fremdenverkehr / Tourismus</li> <li>20) Durchführung der Fundsachenverwaltung</li> <li>21) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz</li> <li>22) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen</li> <li>23) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge</li> <li>24) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung</li> <li>25) Mietanfragen zu Zeltplatz und Wohnmobilstellplatz</li> </ol>

#### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 13, 18, 22, 24
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 13, 18, 22, 24
- Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 5, 10, 13, 14, 18, 22, 24
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 2
- §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 3
- §§ 4, 8 Eidkg zu 4
- PAuswV zu 4, 22
- Art. 6 I d) DSGVO zu 5, 18
- SGB VI zu 5
- GO zu 6, 16, 19
- Art. 6 I b) DSGVO zu 7, 9, 13
- BMG zu 8, 13
- BayPrG zu 10
- FeV, StVG zu 11
- BayFiG zu 12
- PAuswG, PaßG, BayAGBMG, MeldDV zu 13
- GewO, GastG zu 15
- Art. 6 I a) DSGVO zu 17
- SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 18
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 20
- BZRG zu 21
- PAuswG, PaßG, PassVwV, AGPaßPAuswG zu 22
- SprengG, WaffG zu 23
- § 19 BMG zu 24
- BGB, Zeltplatzverordnung zu 25

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Antragsteller, Behörden zu 2, 15
- Bürger zu 2
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 3
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 4
- Deutsche Rentenversicherung zu 5, 13, 18
- Sachbearbeiter zu 5, 11
- Landratsamt zu 5, 11, 13, 15
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 6
- Druckerei zu 7, 9
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 8
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu 8
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 8
- Religionsgemeinschaften, Bundeszentralamt für Steuern zu 8, 13
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 8
- Leser des Amtsblattes zu 10
- Bundesdruckerei zu 11, 22
- TÜV, örtliches Melderegister (BayBis), Staatsanwaltschaften und Gerichte, Anwälte, Betreuer zu 11
- Begutachtungsstellen, Sicherheitsbehörden (insb. Polizei, Fahrerlaubnisbehörden,...) zu 11
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 12
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage zu 13
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 14
- Gerichte und Auskunftsteien zu 15
- Polizei zu 15, 20
- Partnergemeinden, Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung) zu 16
- Gema, Künstlersozialkasse zu 16
- Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 17

- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt) zu 18
- Job-Center zu 18

#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Die Seiten sind weltweit einsehbar zu 10

#### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 2
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 2
- Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 3
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 4
- Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 5
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 6, 19, 20
- Nach Drucklegung zu 7
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 8
- Aufbewahrungspflicht der Rechnungen für 6 bzw. 10 Jahre nach Abgabenordnung (AO) zu 9
- Unterlagen in Papier: nach 5 Jahren zu 10
- Amtsblatt 30 Jahre (vorbeh. Art. 6 BayArchivG) zu 10
- Tilgungsfristen nach §29 StVG a. F. und n. F. zu 11
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischein-inhabers zu 12
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 13
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 14, 21
- 10 Jahre zu 15
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 16
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 16
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 17
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 18
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 22
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 23
- 2 Jahre zu 24
- Nach 30 Jahren zu 25

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

**Legende:**

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.